

# Gemeinde Chieming 9. Änderung Flächennutzungsplan



Änderungsbereich 1  
M 1: 5.000



Änderungsbereich 2  
M 1: 5.000  
Anpassung im Wege der Berichtigung  
gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

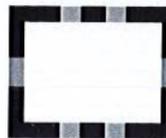
## LEGENDE



Allgemeines Wohngebiet



Grünfläche:  
Ortsrandeingrünung



Grenze des  
Geltungsbereichs

## Verfahrensvermerke

### 1. Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 23.06.15 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.  
Der Änderungsbeschluss wurde am 13.11.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

Chieming, den 16.11.2015



.....  
1. Bürgermeister

### 2. Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 23.11.15 bis 23.12.15 stattgefunden. Die öffentliche Auslegung wurde am 13.11.15 ortsüblich bekanntgemacht.  
Parallel dazu fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB statt

### 3. öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.03.16 bis 15.04.16 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 04.03.16 ortsüblich bekanntgemacht.  
Parallel dazu fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB statt

Chieming, den 18.04.2016



.....  
1. Bürgermeister

### 4. Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03.05.16 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.10.15 festgestellt.

Chieming, den 05.05.2016



.....  
1. Bürgermeister

### 5. Genehmigung

Die Gemeinde hat die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 Abs. 1 BauGB am 12.05.2015 beantragt.  
Das Landratsamt Traunstein hat den Flächennutzungsplan mit Schreiben vom 19.08.2016 AZ: 85/2015 genehmigt.

Chieming, den 29.08.16



.....  
1. Bürgermeister

### 6. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 02.09.16 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden

Chieming, den 08.09.2016



.....  
1. Bürgermeister

Gemeinde Chieming  
Landkreis Traunstein

## 9. Änderung Flächennutzungsplan

### .... Ausfertigung



**plg** *IA Alken*  
PLANUNGSGRUPPE  
STRASSER GMBH

PLANUNGSGRUPPE  
STRASSER GmbH  
ÄUSSERE ROSENHEIMER STR. 25  
83278 TRAUNSTEIN  
TEL. 0861/98987-0 TELEFAX -50  
E-MAIL INFO@PLG-STRASSER.DE

Traunstein, 29.10.2015 JU / RU 99999